

Ministerial-Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. Dezember 1860 (Seite 101 des Reg. Bl. von 1860) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Waaren-Kontrolle im Binnenlande in den Kreisen Prenzlau, Templin, Ruppin und Ost-Prignitz des Königlich Preussischen Regierungs-Bezirks Potsdam, soweit sie daselbst noch bestand, aufgehoben worden ist.

Weimar am 29. Dezember 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,

Departement der Finanzen.

G. Thon.

Durch höchste Entschließung Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist den Herren Dubied und de Watteville in Couvet und Paris auf Nachsuchen ein Erfindungs-Patent auf eine von denselben nach dem Isaac Wigom Laub'schen Systeme neu konstruirte und verbesserte Strickmaschine zu Herstellung von Strumpfwaa ren jeder Art nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Beschreibung und Zeichnungen sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg. Bl. vom Jahre 1843 S. 13 bis 16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von fünf Jahren von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums erteilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die fragliche Erfindung im Großherzogthume in bleibende Ausführung und Anwendung gesetzt ist.

Nachdem die diesfällige Urkunde unterm heutigen Tage ausgefertigt worden ist, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 6. Januar 1869.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,

Departement des Innern.

von Wagdorf.